

Mit dem Versprechen der **ERGO**
„Versichern heißt verstehen.“



RECHT AN IHRER SEITE

Ein Produkt der ERGO

D.A.S. Rechtsschutz für Studenten, Schüler und Azubis.

Rechtsschutz, der in Ihr Leben passt.

Immer mehr Gesetze und Verordnungen und eine erhöhte Prozessbereitschaft. Dazu eine komplizierte nationale und europäische Rechtsordnung – aus einer Alltäglichkeit kann heute schnell ein kostspieliger und langwieriger Rechtsstreit werden.

Ohne die Hilfe eines Anwalts und den finanziellen Rückhalt einer Rechtsschutzversicherung ein Abenteuer mit hohem Risiko. Welche Kosten in einem Rechtsstreit auf Sie zukommen können, zeigt Ihnen die Streitwerttabelle.

Gutes Recht kann teuer sein.

Streitwert in €	Kosten in € ¹
500,01 – 1.000,00	1.561,00
1.000,01 – 1.500,00	2.155,57
1.500,01 – 2.000,00	2.750,13
2.000,01 – 3.000,00	3.565,89
3.000,01 – 4.000,00	4.381,64
5.000,01 – 6.000,00	6.013,18
10.000,01 – 13.000,00	10.074,06
25.000,01 – 30.000,00	14.514,42
50.000,01 – 65.000,00	21.488,61
125.000,01 – 140.000,00	31.378,30
230.000,01 – 260.000,00	45.009,05

Stand: Oktober 2013

¹Kosten des außergerichtlichen Verfahrens und zweier Instanzen vor Zivilgerichten. Grundlagen: gesetzliche Gebührenordnungen (RVG/GKG) inkl. MwSt., ohne die weiteren Kosten für Zeugen und Sachverständige.

Ihr kompetenter Partner von Anfang an.

Beim Wort „Recht“ denken viele gleich an Paragraphen, Richter und Roben. Aber die Geschichte beginnt ja oft viel früher. Zum Beispiel mit einem einfachen Rechtsproblem im Alltag. Oder einem sich anbahnenden Rechtsstreit. Dann lauten die Fragen: Was kann ich jetzt tun? Bin ich in diesem Fall rechtsschutzversichert? An welchen Anwalt kann ich mich wenden? Mit Antworten auf diese und ähnliche Fragen beginnt für uns Rechtsschutz. Kommt es dann zu einem Prozess, möchten Sie natürlich gegen mögliche Anwalts- und/oder Gerichtskosten abgesichert sein. Auch dabei stehen wir Ihnen zur Seite – als engagierter Partner für Ihr gutes Recht.

Telefonische anwaltliche Sofort-Beratung.

Für telefonischen Rat empfiehlt der D.A.S. Leistungsservice Ihnen auf Wunsch gern einen Rechtsanwalt. Und wenn Sie sich rein vorsorglich telefonisch informieren möchten, stehen Ihnen vom D.A.S. Leistungsservice vermittelte Rechtsanwälte zur Verfügung.

Außergerichtliche Streitschlichtung (Mediation).

Bei Ihren Rechtsfragen im privaten Umfeld bietet der D.A.S. Leistungsservice Alternativen zum gerichtlichen Weg. Mit Hilfe einer außergerichtlichen Streitschlichtung durch professionelle Konfliktmanager (Mediatoren) kommen Sie oft besser und schneller zum Ziel.

Anwaltsempfehlung auf Wunsch.

Wenn Sie vor Ort einen Anwalt benötigen, empfiehlt Ihnen der D.A.S. Leistungsservice auf Ihren Wunsch einen kompetenten Rechtsanwalt, der sich für Ihr gutes Recht einsetzt und Ihre Interessen vertritt.

Kostenübernahme.

Übernahme der gesetzlichen Gebühren für Anwalt, Gericht, Zeugen und Sachverständige sowie außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren. Deckungssumme bis zu 2.000.000 Euro und 200.000 Euro Strafkautions als zinsloses Darlehen.

Situationen, in denen Sie Rechtsschutz brauchen.

Die Situationen, in denen Sie Rechtsschutz benötigen, sind sehr vielfältig: an der Universität oder Hochschule, an Ihrem Ausbildungsplatz, in der Freizeit, im Straßenverkehr und rund um Ihre Wohnung beziehungsweise Immobilie.

Einige Beispiele:

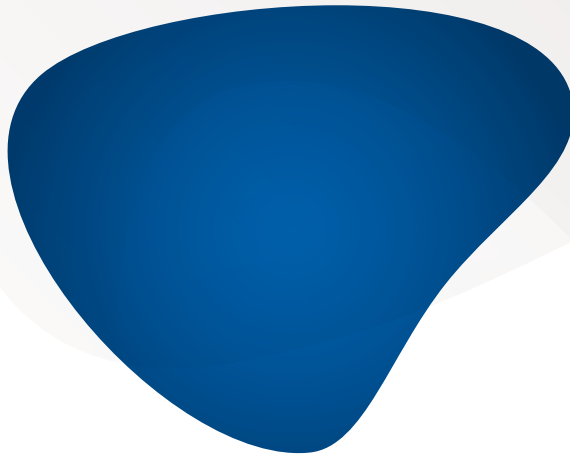
Sie beantragen BAföG. Bei der Berücksichtigung der Einnahmeverhältnisse der Eltern entstehen Unklarheiten. So müssen diese im Nachhinein offiziell geklärt werden. Monatlich wurden Ihnen 400 Euro BAföG zugesagt. Nach Prüfung zahlen die Behörden nur noch 100 Euro BAföG.

Sie halten diese Berechnung und Kürzung für falsch und klagen. Daraus ergibt sich ein Streitwert in Höhe von 3.600 Euro. Das Kostenrisiko für die erste Instanz kann bis zu 2.000 Euro betragen.



Sie arbeiten gelegentlich in den Semester- bzw. Schulferien. Beim Paketzustellen mit Ihrem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Transporter verursachen Sie einen Unfall. Ihr Arbeitgeber will Sie für den entstandenen Schaden am Transporter haftbar machen.

Obwohl Ihr Rechtsanwalt die Ansprüche zurückweist, klagt der Arbeitgeber. Er muss erst durch das Arbeitsgericht davon überzeugt werden, dass der Schaden in Höhe von 8.000 Euro zu Lasten des Arbeitgebers geht. Die Anwaltskosten betragen ca. 2.000 Euro, die wir für Sie bezahlen.



Sie buchen online eine Erholungsreise, bei der Sie sich leider nicht entspannen können. Das Hotel und die Dienstleistungen bleiben weit hinter den Versprechungen im Internet zurück. Können Sie Ihr Geld zurückverlangen und Schadensersatz geltend machen?

Der D.A.S. Leistungsservice hilft. Ihr Rechtsanwalt setzt Ihre Ansprüche durch. Bei einem Reisepreis von 2.500 Euro hätte das Kostenrisiko für einen Rechtsstreit in erster Instanz ca. 1.900 Euro betragen.



Sie sind gerade in ein hübsches 1-Zimmer-Appartement eingezogen und zahlen dafür auch eine ordentliche Miete.² Ihr Vermieter meint dennoch nach kurzer Zeit, die Miete erheblich erhöhen zu können. Darf er das?

Sie wenden sich an den D.A.S. Leistungsservice und bitten Ihren Fachanwalt, die Mieterhöhung zu verhindern. Das außergerichtliche Kostenrisiko bei Mieterhöhung um monatlich 100 Euro beträgt ca. 230 Euro.²

²Fallbeispiel zum optional versicherbaren Immobilien-Rechtsschutz.

Die Leistungen im Detail:

Erweiterte anwaltliche Telefonberatung	Wenn Sie eine telefonische anwaltliche Erstberatung wünschen, weil Sie sich rein vorsorglich informieren möchten, vermittelt Ihnen der D.A.S. Leistungsservice hierfür eine geeignete Anwaltskanzlei. Dies gilt für den kompletten versicherten Lebensbereich – ohne Ausnahmen.
Anwaltsempfehlung	Auf Wunsch empfiehlt Ihnen der D.A.S. Leistungsservice einen kompetenten Rechtsanwalt in Ihrer Nähe.
(Verkehrs-)Schadensersatz-Rechtsschutz	für die Geltendmachung eigener Schadensersatzansprüche im privaten Bereich und im Verkehrsbereich. Z. B. Schmerzensgeld.
Arbeits-Rechtsschutz	bei Streitigkeiten aus studentischen Arbeitsverhältnissen und Praktika. Sowie Referendariat, Minijobs und der Ausbildung. Z. B. wegen Kündigung, Zeugniserteilung oder Arbeitszeitfragen.
Sozial-Rechtsschutz	bei Prozessen vor deutschen Sozialgerichten. Z. B. bei Streitigkeiten um zu Unrecht gezahlte Sozialbeiträge auf Einkommen aus Studentenjobs.
Verwaltungs-Rechtsschutz Studium	bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Studium oder der Ausbildung. Z. B. wegen BAföG, Studiengebühren oder Prüfungsergebnissen. Ausgenommen sind Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen.
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	für verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen vor Verwaltungsbehörden – mit Ausnahme von Ordnungswidrigkeitenverfahren – und Verwaltungsgerichten. Z. B. nach Entziehung der Fahrerlaubnis.
(Verkehrs-)Straf-Rechtsschutz	für die Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Straftat begangen zu haben. Z. B. durch Verschulden eines Verkehrsunfalls.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	bei Streitigkeiten aus Verträgen, die über das Internet abgeschlossen werden. Und wegen Darlehensverträgen zur Finanzierung des Studiums oder der Ausbildung. Sowie wegen Verträgen mit Bildungseinrichtungen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	für die anwaltliche Unterstützung als Nebenkläger oder Zeuge in Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den Täter. Z. B. als Opfer von Raub und Vergewaltigung.
Weltweiter Reise-Rechtsschutz	für bis zu einjährige Auslandsaufenthalte (Auslandssemester, Reisen).

Zusätzlich versicherbar:

Immobilien-Rechtsschutz	für Streitigkeiten als Mieter oder Eigentümer der selbst bewohnten Wohnung. Z. B. bei Streit um Nebenkosten und Mietkaution.
--------------------------------	--